

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen
aus Mitteln der Digitalen Dividende II
(RL Breitbandausbau NI)**

Erl. d. MW v. 12. 6. 2019 – DIG - 3074/0103 –

- VORIS 20500-

Bezug: Erl. v. 16. 3. 2016 – 22-3074 – (Nds. MBl. S. 337)
– VORIS 20500 –

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 12. 6. 2019 wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO den Breitbandausbau mit hohen Übertragungsraten aus dem Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II und aus dem Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen.“

b) Nummer 1.2 erhält folgende Fassung:

„1.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben gemäß den Regelungen der Staatlichen Beihilfe Nr. SA.38348 (2014/N) – Deutschland Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Deutschland (Genehmigung der Europäischen Kommission C [2015] 4116 vom 15. 6. 2015) (NGA-RR Bund) in der jeweils geltenden Fassung.“

2. Nummer 4.6 wird gestrichen.

3. Nummer 5.3 erhält folgende Fassung:

„5.3 Vorhaben unter einer Fördersumme von 500 000 EUR werden nicht gefördert. Die maximale Fördersumme für Maßnahmen darf 7 Mio. EUR nicht überschreiten.“

4. In Nummer 8 wird das Datum „31. 12. 2023“ durch das Datum „31. 12. 2021“ ersetzt.

5. Die Anlage (Scoring-Modell) wird gestrichen.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Nachrichtlich:
An das
Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen – b|z|n|b